

**mucapur® RS**    **Kein Änderungsdienst!**Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015

Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : mucapur® RS

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department HI  
+49 (0)40/ 521 00 8800  
ADHI@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790  
Notrufnummer : +49 (0)40/ 52100-0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Augenreizung, Kategorie 2  
Karzinogenität, Kategorie 2H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**mucapur® RS** *Kein Änderungsdienst!*Version 04.01  
Überarbeitet am: 26.10.2016Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

Sicherheitshinweise : P280 P308+P313  
Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.  
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

5064-31-3 Trinatriumnitilotriacetat

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % NTA bestimmter Gemische (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze, 5 - 15% Polycarboxylate, 5 - 15 % Phosphonate, < 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe)

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
Keine besonderen Gefahren bekannt

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trinatriumnitilotriacetat	607-620-00-6 5064-31-3 225-768-6 01-2119519239-36-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351	5 - 15
Natriumcumolsulfonat	- - - 28348-53-0 248-983-7	Eye Irrit. 2; H319	< 5
Fettalkoholalkoxylat 4	- - - 111905-53-4 Polymer	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	<= 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

**mucapur® RS    Kein Änderungsdienst!**Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015

Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

Nach Verschlucken : ausspülen und Arzt konsultieren. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.  
: KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO<sub>x</sub>)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

**mucapur® RS**      **Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:  
04.01                        26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dampf nicht einatmen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trinatriumnitilotriacetat	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte, Lokale Effekte	5,25 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte, Lokale Effekte	3,5 mg/m <sup>3</sup>
Natriumcumolsulfonat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	53,6 mg/kg

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Trinatriumnitilotriacetat	Süßwasser	0,93 mg/l
	Meerwasser	0,093 mg/l
	Süßwassersediment	3,64 mg/kg
	Meeressediment	0,364 mg/kg

**mucapur® RS** *Kein Änderungsdienst!*Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015

Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

	Abwasserkläranlage	540 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,915 mg/l
	Boden	0,182 mg/kg
Natriumcumolsulfonat	Süßwasser	0,23 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz  
Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig  
Farbe : gelborange  
Geruch : parfümiert  
Geruchsschwelle : nicht bestimmt  
pH-Wert : 4,7 - 5,3, 20 °C, Konzentrat  
6,3, Konzentration: 10 g/l, 20 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < 0 °C  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C  
Flammpunkt : > 63 °C  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar  
Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar  
Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar  
Dampfdruck : Nicht anwendbar  
Dampfdichte : Nicht anwendbar  
Relative Dichte : Nicht anwendbar

**mucapur® RS**    *Kein Änderungsdienst!*Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015

Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

---

Dichte	:	1,10 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis , 20 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Basen,

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Normalerweise keine zu erwarten.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: 3.923 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Kaninchen, Draize Test, Keine Hautreizung

**Natriumcumolsulfonat:**

Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404, Keine Hautreizung

**Fettalkoholalkoxylat 4:**

Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 404, Schwache Hautreizung

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

**mucapur® RS** *Kein Änderungsdienst!*Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015

Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

Verursacht schwere Augenreizung., Berechnungsmethode

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

**Natriumcumolsulfonat:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Buehler Test, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

**Fettalkoholalkoxylat 4:**

Keine Daten verfügbar

**Keimzell-Mutagenität****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

**Natriumcumolsulfonat:**

Gentoxizität in vitro : Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch), mit und ohne metabolische Aktivierung, OECD Prüfrichtlinie 471, Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : In-vivo Mikrokerntest, Maus, Oral, nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**Fettalkoholalkoxylat 4:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität****Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Reproduktionstoxizität****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

**Natriumcumolsulfonat:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, NOAEL: 3.000 mg/kg, NOAEL: 3.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

**Fettalkoholalkoxylat 4:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

|| Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**mucapur® RS** *Kein Änderungsdienst!*Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015

Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitritotriacetat:**

|| Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung****Inhaltsstoffe:****Natriumcumolsulfonat:**

Maus, NOAEL: 440 mg/kg, LOAEL: 1.300 mg/kg, Haut, Zielorgane: Haut, Subchronische Toxizität

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Weitere Information****Produkt:**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitritotriacetat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): &gt; 100 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Gammarus salinus (Flohkrebs)): 98 mg/l, 96 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): &gt; 91,5 mg/l, 72 h, Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

**Natriumcumolsulfonat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): &gt; 100 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): &gt; 100 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): &gt; 100 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

**Fettalkoholalkoxylat 4:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 1 - 10 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): &gt; 1 - 10 mg/l, 48 h, semistatischer Test

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

|| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

**Beurteilung Ökotoxizität**

|| Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



**mucapur® RS** *Kein Änderungsdienst!*Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015

Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

**Natriumcumolsulfonat:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

**Fettalkoholalkoxylat 4:**

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD Prüfrichtlinie 301F

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Bioakkumulation : Brachidanio rerio, 96 d, Biokonzentrationsfaktor (BCF): &lt; 3, Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow &lt;= 4),. Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

**Natriumcumolsulfonat:**

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

**Fettalkoholalkoxylat 4:**

Bioakkumulation : Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Trinatriumnitilotriacetat:**

Mobilität : Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre., Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**Natriumcumolsulfonat:**

Mobilität : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

**Fettalkoholalkoxylat 4:**

Mobilität : Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre., Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

**mucapur® RS** *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.01  
Überarbeitet am: 26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601  
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : keine, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen

**mucapur® RS** *Kein Änderungsdienst!*Version 04.01  
Überarbeitet am: 26.10.2016Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Carc.	: Karzinogenität
Eye Irrit.	: Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT -

## **mucapur® RS**      **Kein Änderungsdienst!**

Version  
04.01

Überarbeitet am:  
26.10.2016

Datum der letzten Ausgabe: 01.09.2015  
Datum der ersten Ausgabe: 01.04.2014

---

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2, H319                               : Rechenmethode  
Carc. 2, H351                                    : Rechenmethode

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.